

RICHTLINIEN FÜR DIE VERSCHREIBUNG VON MEDIKAMENTEN UND DAS AUSSTELLEN VON REZEPTEN

Das Rezept ist das am häufigsten gebrauchte Kommunikationsmittel zwischen Ärzten und Apotheker. Der Walliser Apothekerverband legt diese Dokument vor, um diese « Fachsprache » so sicher und effizient wie möglich zu gestalten. Die Sicherheit und das Vertrauen des Patienten haben erste Priorität.

A. Allgemeines

Der **Stempel** und die **Unterschrift** des verschreibenden Arztes gehören zu einem vollständigen Rezept. Im Falle einer Poliklinik oder eines Spitals muss der Name des Arztes **leserlich erkennbar** sein. Es ist schwierig ein Problem schnell zu lösen wenn der Apotheker den Verschreiber nicht identifizieren kann.

NB: Wir machen Sie auf die Gefahren der Fälschung von Rezepten mittels Fax, Scan und Kopieren aber auch durch die zunehmende Verwendung von Digitalrezepten aufmerksam. Zur Bestimmung der Gültigkeit und Echtheit sind Stempel und Unterschrift, oder eine elektronische Validierung, des Arztes sehr wichtig, vor allem bei Digitalrezepten.

Für die Übermittlung von Daten wie Rezepten sind gesicherte E-Mails eine gute Lösung, die die Sicherheit und die Vertraulichkeit garantieren. Unter anderen bieten diesen Service das Netzwerke HIN (@hin.ch, @ifak-hin.ch) sowie das Netzwerk OFAC (@ovan) an. Ein gemeinsames Verzeichnis der Ofac und HIN Mitglieder steht nach dem login zur Verfügung.

B. Dosis und Anwendungsvorschriften

Bei einer bewussten Überschreitung einer **üblichen Dosis** oder bei einer vom Verschreiber gewollten **Medikamenteninteraktion** ist es wichtig, dies dem Apotheker mitzuteilen um keinen unnötigen Anruf von ihm zu bekommen. Eine übliche Vorgehensweise ist das Schreiben der gewollten überschrittenen Menge in ganzen Ziffern, **SIC** zu notieren oder, am einfachsten, die Verordnung zu unterstreichen oder mit einem **Ausrufezeichen** markieren.

1. Die Angabe des **Alters des Patienten** (und/oder **des Gewichtes**) ist besonders in der Pädiatrie von grosser Bedeutung. Da die Doppelkontrolle den Vorschriften entspricht, vor allem was Kinder anbelangt, errechnet der Apotheker systematisch erneut die Medikamentendosierung. Die Angabe einer Nieren- oder Leberinsuffizienz kann sich ebenfalls als sehr nützlich erweisen

2. Die **Anwendungsvorschrift** kann manchmal zu Verwirrung führen. So kann man unter 2 Dosen pro Tag (oder 2x/t) genauso gut 2 Dosen gleichzeitig, eine Dosis morgens und abends oder gar mittags und abends verstehen. **Auch sollte 2x1/Tag (2 mal 1 Dosis am Tag) nicht mit 1x2/Tag (einmal täglich 2 Dosen gleichzeitig) verwechselt werden.** Die Anwendungsvorschrift ist am eindeutigsten wenn die Tagesskala verwendet wird: **1-0-0-1**.
3. Laut den Vorschriften wird die kleinste existierende Dosierung des Arzneimittels abgegeben wenn auf dem Rezept **keine Dosierung angegeben ist**. Wenn die Spezialität zusätzliche Bezeichnungen wie « mite » aufweist wird die kleinste Dosierung ohne Zusatzangabe abgegeben. Beispiel: Beim Mydocalm ohne Dosierungshinweis wird 150 mg abgegeben und nicht 50 mg (mite).
4. **Bei einer Dosierungsänderung** vor allem bei chronischen Therapien **oder bei einer off label Verordnung** ist es sinnvoll, die neue Dosierung zu unterstreichen oder mit einem Ausrufezeichen zu markieren.

C. Wiederholte Abgabe

Die Praxis **der wiederholten Abgabe (reit)** ist wie folgt geregelt:

1. Verschreibung mit Wiederholungsvermerk durch:

- Zahlenmässige Angabe der verschriebenen Packungsgrösse (z.B. 3x). Wiederholte Abgabe ist erlaubt, bis die verschriebene Menge erreicht ist (bis maximal 1 Jahr nach Ausstelldatum).
- Zeitangabe bis wann ein Arzneimittel wiederholt bezogen werden kann, (z.B. 3 Monate) maximal 12 Monate
- Allgemeine Angabe der Wiederholung ohne Präzisierung von Zeit und Menge gilt für 6 Monate

2. Therapieverlängerung durch den Apotheker

Um Therapieunterbrüche zu vermeiden, ist der Apotheker bewilligt, die ärztlich verordnete Dauertherapie bis zum nächsten Arztbesuch aber höchstens während eines Jahres fortzuführen. (siehe Vereinbarung SanteSuisse-pharmaSuisse, LOA IV/1, Therapieverlängerung)

Bei allen Wiederholungen muss die verschriebene Anwendungsvorschrift oder die übliche Anwendungsvorschrift eingehalten werden.

D. Verordnung Betäubungsmittel

Das Betäubungsmittelrezept ist einen Monat gültig. Die verschriebene Menge darf höchstens den Bedarf für die Behandlung für einem Monat betragen.

Wenn es die Umstände rechtfertigen, kann eine Menge an Betäubungsmitteln verschrieben werden, die für die Behandlung während höchstens drei Monaten ausreicht. Die verschreibende Ärztin oder der verschreibende Arzt hat in diesem Fall **die genaue Dauer, sowie die Anzahl an Packungen und die Dosierung der laufenden Behandlung** auf dem Rezept anzugeben. Ein Rezept ist drei Monate ab Verschreibungsdatum gültig.

Betreffend Psychopharmaka, die eine Abhängigkeit verursachen können und demzufolge den Betäubungsmittel zugeteilt sind (Verzeichnis b, zentrale Antidepressiva vom Typ Barbiturate oder Benzodiazepine), darf die verschriebene Menge nicht mehr als einen Monatsbedarf betragen.

Wenn es die Umstände rechtfertigen, kann eine Menge an Psychopharmaka verschrieben werden (einfaches Rezept), die für die Behandlung während höchstens sechs Monaten ausreicht. Die verschreibende Ärztin oder der verschreibende Arzt hat in diesem Fall **die genaue Dauer, sowie die Anzahl an Packungen oder die Dosierung der Behandlung auf dem Rezept anzugeben.**

Ein Betäubungsmittelrezept, das vom Gesundheitsnetzwerk Wallis (GNW) ausgestellt wird, muss **zwingend von einem Oberarzt** unterschrieben werden.

E. Verschiedenes

1. Wochendosiersystem

Die Abgabe und die Vorbereitung eines Wochendosiersystems für Patienten, die mindestens drei unterschiedliche Spezialitäten gleichzeitig einnehmen müssen, kann maximal ein Mal pro Woche verschrieben und auch verrechnet werden.

2. Abgabe einer fraktionierten Packung zur ambulanten Einnahme

Die Abgabe einer fraktionierten Packung zur ambulanten Einnahme muss vom Arzt, bei jedem Bezug einer oder mehrerer ärztlich angeordneten fraktionierten Packungen zur ambulanten Einnahme, auf dem Rezept explizit verordnet sein.

3. Einnahmekontrolle

Die Einnahmekontrolle eines/mehrerer Arzneimittel durch die Apotheke muss ausdrücklich auf dem Rezept verordnet werden.

4. Generika-Substitution

Wenn der Arzt zwingend ein Generikum möchte, kann er dieses: direkt verschreiben, den Wirkstoff verschreiben oder die Substitution dem Apotheker überlassen (Angabe « aut idem » oder « aut genericum »).

Andernfalls wird der Apotheker die Substitution vorschlagen, und falls der Patient damit einverstanden ist, wird er das für den Patienten geeignete Generikum auswählen und die Substitution dokumentieren. Wenn der Arzt aus medizinischen Gründen das Original verordnen will, muss er dies so auf dem Rezept vermerken. Ein Unterstreichen des Medikamentennamens oder ein Ausrufezeichen reichen nicht aus.

F. Bemerkungen

1. Wirtschaftlichkeitsprinzip

Bei Beginn einer Dauertherapie mit einem neuen Medikament gibt der Apotheker in der Regel zunächst eine kleine Packung ab.

2. Listen der Medikamente und Hilfsmittel in Bezug auf die Rückvergütung der Krankenkassen

Betrifft Medikamente die bei Swissmedic registriert sind. Nahrungsergänzungsmittel gehören nicht zu dieser Kategorie.

<p>Spezialitätenliste (SL): http://www.spezialitätenliste.ch</p>	<p>Enthält die von der obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) vergüteten Präparate. Achtung bei den Limitationen bei gewissen Medikamenten, die jeweils für 3 Monate gelten, sowie bei Medikamenten die eine Kostengutsprache benötigen (Gültigkeit dieser beachten).</p>
<p>Generikaliste: http://www.spezialitätenliste.ch</p>	<p>Mit differenziertem Selbstbehalt bei Originalen und Generika</p>
<p>Arzneimittelliste mit Tarif (ALT): https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Arzneimittel/arzneimittellistemittarif.html</p>	<p>Enthält die in der Rezeptur verwendeten Präparate, Wirk- und Hilfsstoffe mit entsprechenden Tarifen. Diese Tarife umfassen auch die Leistungen der Apotheker. oder der Apothekerin.</p>
<p>Geburtsgebrechenmedikamentenliste (GGML) : http://www.spezialitätenliste.ch</p>	<p>Enthält die durch die OKP zu bezahlenden Arzneimittel, die den Versicherten der Invalidenversicherung (IV) wegen ihres Geburtsgebrechens bis zu ihrem 20. Altersjahr vergütet worden sind und welche die Versicherten ab diesem Zeitpunkt weiterhin benötigen.</p>
<p>Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) : https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Mittel-und-Gegenstaendeliste.html</p>	<p>Regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden, sowie die Höhe der vergüteten Beträge; dabei handelt es sich um Mittel und Gegenstände, die von den Versicherten selbst oder einer nichtberuflich an der Untersuchung oder Behandlung mitwirkenden Person angewendet werden.</p>

Nicht listenpflichtige Präparate (NLP): Alle Präparate die weder in der SL noch in der LMT noch in der LPPV (nicht erstattete Medikamente) enthalten sind, können durch die Zusatzversicherung für Medikamente vergütet werden. Prinzipiell muss sich der Patient bei seiner Krankenkasse über die Bedingungen zur Rückvergütung eines bestimmten Präparats informieren.

3. Telefonnummern der Notfalldienste

Sanitätsnotruf	144
Nicht akute Notfälle - Erwachsene	0900 144 033 (CHF 0.50 / Anruf + CHF 2.00 / min, Kosten maximal CHF 30.50)
Nicht akute Notfälle - Kinder	0900 144 027 (CHF 0.50 / Anruf + CHF 2.00 / min, Kosten maximal CHF 30.50)
Psychiatrische Notfälle (Oberwallis)	027 970 33 33
Dienstapotheke (Oberwallis)	0848 39 39 39
Zahnärztlicher Notfalldienst	0900 558 143 (CHF 0.50 / Anruf + CHF 1.00 / min)

pharmawallis
Frédéric Schaller
Co-Präsident



pharmawallis
Leslie Bergamin
Co-Präsidentin



Konkrete Beispiele

Dr Jérôme Dumur Médecine générale FMH 15, avenue de la Tour 1950 Sion 027/810.00.44	
Rp.	
Mr Alfred Keller (29.01.1966)	
Voltaren®	1 OP
S: 1-0-1-0	
Mydocalm®	1 OP
S: 0-0-0-1	

Abgabe

Voltaren 25 mg 30 Dragées oder
Substitution mit Olfen 25 mg 30 Tbl
(kleinste Dosierung und Menge)

Mydocalm 150 mg 30 Tabletten
(und nicht Mydocalm mite 50mg)

Dr Jérôme Dumur Médecine générale FMH 15, avenue de la Tour 1950 Sion 027/810.00.44	
Rp.	
Mr Alfred Keller (29.01.1966)	
Voltaren®	1 OP
S: 1-0-1-0	
Mydocalm mite®	1 OP
S: 0-0-0-1	

Abgabe

Voltaren 25 mg 30 Dragées oder
Substitution mit Olfen 25 mg 30 Tbl
(kleinste Dosierung und Menge)

Mydocalm mite 50 mg 30 Tabletten
(und nicht Mydocalm 150mg)

Dr Jérôme Dumur

Médecine générale FMH
15, avenue de la Tour
1950 Sion
027/810.00.44

Abgabe

Rp.

Mr Alfred Keller (29.01.1966)

Enalapril Mepha® 10 mg 1 OP

S: 1-0-0-0

maximal 4 OP zu 98 Tbl über 12 Monate

Dormicum® 1 OP

S: 0-0-1-0

maximale Abgabe 6 OP zu 30 Tbl 15 mg
innerhalb 6 Monate nach Verschreibung
*(1 OP pro Monat und höchstens 6 Monate
möglich)*

Reit 12 Monate

Dr Jérôme Dumur

Médecine générale FMH
15, avenue de la Tour
1950 Sion
027/810.00.44

Abgabe

Rp.

Mr Alfred Keller (29.01.1966)

Enalapril Mepha® 10 mg 1 OP

S: 1-0-0-0

maximal 4 OP zu 98 Tbl über 12 Monate

Reit 1 Jahr

Dormicum® 1 OP

S: 0-0-1-0

maximale Abgabe 2 OP zu 10 Tbl 15 mg
innerhalb 6 Monate nach Verschreibung

Reit 1 x

Beispiele, welche verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zulassen: Nasonex®

Ausschnitt aus Arzneimittelkompendium der Schweiz:

Anwendungsvorschrift

SAISONALE UND ALLERGISCHE RHINITIS

ERWACHSENE (AUCH IN DER GERIATRIE), JUGENDLICHE UND KINDER AB 12 JAHREN

1 x täglich, am besten morgens, 2 Hübe in jede Nasenöffnung (entspricht 200 mcg Mometasonfuroate pro Tag)

Sobald die Symptome unter Kontrolle sind kann die Dosis auf die Erhaltungsdosis von 1 x täglich 1 Sprühstoss in jede Nasenöffnung reduziert werden (entspricht 100mcg Mometasonfuroat pro Tag).

⇒ 1 Dosis besteht also aus 2 Sprühstößen

Dr Jérôme Dumur Médecine générale FMH 15, avenue de la Tour 1950 Sion 027/810.00.44	Signa
Rp. Mr Alfred Keller (29.01.1966) Nasonex® 1 OP S: 2 x täglich	2 Sprühstöße 2 x täglich in jede Nasenöffnung (entsprechend Kompendium) (= 2 x 2 Sprühstöße / Tag) Vor Gebrauch gut schütteln! oder ? 1 Sprühstoss morgens und abends in jede Nasenöffnung (= 2 x 1 Sprühstöße / Tag)
Nasonex® S:1-0-0-0	2 Sprühstöße (=1 Dosis) morgens in jede Nasenöffnung (entsprechend Kompendium) (= 1 x 2 Sprühstöße / Tag morgens) oder ? 1 Sprühstoss morgens in jede Nasenöffnung
Nasonex® S: 2 Sprays-0-0-0 in jede Nasenöffnung	2 Sprühstöße morgens in jede Nasenöffnung Vor Gebrauch gut schütteln!